

Bericht aus dem Gemeinderat vom 22.10.2025

Sachstandsbericht offene Ganztagsschule

Die Gemeinde Schäftlarn stellt bereits seit vielen Jahren ein Ganztagsbetreuungsangebot für Grundschulkinder zur Verfügung. Hierzu wurden die Einrichtungen Hort und Mittagsbetreuung geschaffen, welche beide von der Arbeiterwohlfahrt München Land (AWO) als Träger organisiert werden. Derzeit werden die Einrichtungen von ca. 80% der Grundschulkinder genutzt. Grundsätzlich haben sich beide Einrichtungen für die Ganztagsbetreuung bewährt. Allerdings unterscheiden sich die rechtlichen Grundlagen für Organisation und Finanzierung erheblich. So sind z. B. die Anforderungen für Gruppen – und Raumgrößen für Hort und Mittagsbetreuung unterschiedlich. Aufgrund des Ganztagsanspruchs ist die Gemeinde als Sachaufwandsträger verpflichtet, diesen für alle Grundschulkinder umzusetzen. Hierzu sollen die bestmögliche Bildung und Betreuung für alle Kinder unter Berücksichtigung einer größtmöglichen Wirtschaftlichkeit ermöglicht werden. Um diese beiden Ziele zu erreichen hat der Gemeinderat im Juli 2025 die Zusammenführung der beiden bisherigen Organisationsformen zur neuen Organisationsform der offenen Ganztagsschule beschlossen. Aus Sicht der Schulleitung und der Gemeindeverwaltung ist es realistisch, die offene Ganztagsschule ab dem Schuljahr 2027/28 einzuführen. Offene Ganztagsschulen bieten an mindestens vier der fünf Wochentage ab Unterrichtsende bis grundsätzlich 16.00 Uhr verlässliche Bildungs- und Betreuungsangebote. Während dieser Zeiten fallen für die Eltern keine Gebühren an. Das Angebot kann bedarfsbezogen auf einen fünften Wochentag (Freitag) sowie Ferienzeiten ausgedehnt werden. Für die Betreuung an Freitagen sowie für die Ferienbetreuung können von den Eltern Beiträge erhoben werden.

Die AWO München Land hat in Zusammenarbeit mit der Schulfamilie ein Konzept für den Offenen Ganztag an der Grundschule Schäftlarn erarbeitet und dies dem Gemeinderat in der aktuellen Sitzung vorgestellt. Das Konzept des offenen Ganztags macht nur wenige Vorgaben hinsichtlich von Raumgröße und Raumbeschaffenheit. Anders als in BayKiBiG-geförderten Einrichtungen gilt hier lediglich die Voraussetzung, dass sich die Räume auf dem Schulgelände befinden müssen. Hier bieten sich an der Grundschule Schäftlarn vielfältige und umfangreiche Möglichkeiten. So könnten alle bisherigen Räume aus Hort und Mittagsbetreuung neben einem Büro und einem Teamraum zu Funktionsräumen für die Kinder umgestaltet werden. Die Hausaufgaben können vollständig in die jeweiligen Klassenräume verlagert werden. So gäbe es eine klare Trennung von Lern- und Spiel-/Bewegungsflächen.

Der Platzbedarf für das Mittagessen wird derzeit noch eruiert und fließt in bauliche Veränderungen mit ein. Es ist der Bau einer Mensa vorgesehen. Ebenso ist die weitere Gestaltung von Außenspielflächen für 200 Kinder, die voraussichtlich ganztags ihre Zeit auf dem Schulgelände verbringen, auch ein Punkt. Freizeitangebote bilden ein grundlegendes Merkmal von offenen Ganztagsschulen und setzen somit auch konzeptionelle Überlegungen und Entscheidungen voraus. Je mehr Zeit Kinder an der Schule verbringen, umso mehr muss ihrem Freizeitbedürfnis Rechnung getragen werden.

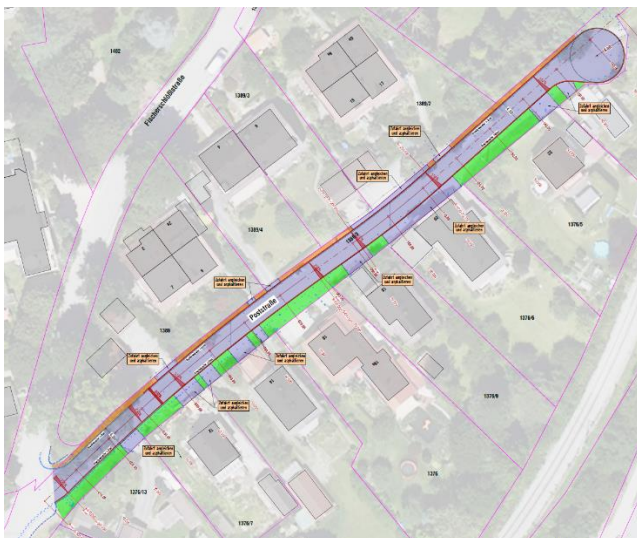
Nach eingehender Beratung beschloss der Gemeinderat den 1. Bürgermeister zu beauftragen, den Antrag auf Einführung der OGS an der Grundschule Schäftlarn für

das Schuljahr 2027/2028 zusammen mit dem Konzept der AWO bei der Regierung von Oberbayern einzureichen. Sobald die schulaufsichtliche Genehmigung für die OGS vorliegt und damit auch die staatliche Förderung für die Einführung der OGS feststeht, wird die Gemeinde mit Planungen für den Neubau einer Mensa an der Grundschule beginnen.

Erneuerung Entwässerung, Wasserleitung und Fahrbahn in der Post- und Lechnerstraße

Die Bauverwaltung hat mit dem Büro EUROPPLAN die Planung zur Erneuerung Wasserleitung und Erneuerung der Entwässerung, sowie den dazu notwendigen Straßenbau Poststraße mit Erneuerung der Asphaltdecke erarbeitet.

Auch die Planung der Wasserleitung im Auftrag der Gemeindewerke ist bereits abgeschlossen, die Planung des Straßenbaukörpers ebenfalls. Hier ist geplant, die Neigung der Straße in Richtung Hang zu ändern und hier die Wasserführung zu planen. Dies hat den Vorteil, dass das anfallende Niederschlagswasser insbesondere bei Starkregenereignissen vom Hang nicht unmittelbar über die Straße in die weiteren Grundstücke fließt und zu Belastung der untenliegenden Grundstücke kommt. Hier wurden in den letzten Jahren mehrere Keller überschwemmt. Am 14. und 15. Oktober wurden zur Beurteilung des Baugrundes Bodenuntersuchungen durchgeführt, auch um zu erkunden, ob und wo Versickerungsanlagen eingeplant werden können. Da die Poststraße ein Gefälle in Richtung Wendepunkt (Nord-Osten) aufweist, kann das anfallende Niederschlagswasser nicht direkt in den bestehenden Regenwasserkanal am Kreuzungspunkt mit der Fischerschlößlstraße eingeleitet werden, Hierzu wird mindestens eine Rigole (wahrscheinlich zwei) im Bereich der Poststraße mit Überlauf in den Kanal eingeplant. Aufgrund der Nähe zur bereits beschlossenen Baumaßnahme Lechnerstraße (Bereich Bahnschranke bis zur Zechstraße) können die beiden Maßnahmen zusammengefasst als Bauwerksausschreibung ausgeschrieben werden. In der Lechnerstraße ist auch der Neubau der Wasserleitung, der Einbau eines Regenwasserkanals und die Neuasphaltierung der Straße geplant. Die Maßnahmen sollen kurzfristig ausgeschrieben werden mit dem Ziel der Fertigstellung im Sommer 2026. Beide Maßnahmen waren schon für 2025 eingeplant im Haushalt.



Ihr
Christian Fürst
Erster Bürgermeister